Luzern angewendet wurden (Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798, Stuttgart 1981). Die Benutzung eines Kontenplans, die Gliederung in Verbrauchsrechnung (Verwaltungsrechnung) und Investitionsrechnung (Vermögensrechnung) ergibt den Vorteil von direkten Vergleichsmöglichkeiten mit prozentualen Angaben, obwohl klargestellt wird, daß diese Art von Finanzpolitik nicht ma. Handlungsweise entspricht. Der Kommentar zu den einzelnen Datenserien und die regelmäßigen Vergleiche mit anderen Städten ergeben einen guten Einblick in ma. Finanzplanung. Viele Tabellen listen die benutzten und kommentierten Daten einzeln auf, so daß die Ergebnisse nachvollziehbar bleiben und als Vergleichsdaten weiteren Forschungen zur Verfügung stehen. Einführend wird die politische Geschichte Schaffhausens skizziert und somit die Grundlage für die Erkenntnis der Zusammenhänge mit den Entwicklungen im Finanzhaushalt geschaffen (S. 21–36). Nach dem Versuch, die Anfänge der Finanzverwaltung nachzuzeichnen, und dem Hinweis auf die Einführung des Papiers im 14. Jh., das erst die steigende Verschriftlichung auch von Finanzgeschäften ermöglichte, werden die Organe der Finanzverwaltung vorgestellt, wobei den drei Stadtrechnern besondere Bedeutung zukommt, da sie auf Weisung des Rates die anfallenden Ausgaben mit verschiedenen Einnahmen zu decken hatten. Eine Liste der Stadtrechner mit Herkunft und Salären, sowie einzelne Kurzbiographien machen deutlich, daß das zeitaufwendige Amt fast nur von vermögenderen Stadteinwohnern ausgeübt werden konnte. Die ausführliche Beschreibung der Quellenbasis, der Stadtrechnungen mit einer Auflistung der einzelnen Rubriken, zeigt eine Verschlechterung der Quellenlage ab 1412. (Die Untersuchung ergibt einen guten Einblick in die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse einer mittelgroßen ma. Stadt, deren Finanzverwaltung durch Verfassungstexte bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jh. voll ausgebildet erscheint und nur mehr kleine Veränderungen durchmacht. Anders als in vergleichbaren Städten, werden die vermehrt anfallenden Aufgaben nicht mit Auffächerung der Organe aufgefangen, sondern mit Zentralisierung bei den Stadtrechnern. Die Haupteinnahmen stammen aus direkten und indirekten Steuern, wobei die regelmäßig erhobenen direkten Vermögenssteuern vermutlich seit dem 14. Jh. eine wichtige Rolle spielten. Auch die indirekten Verbrauchssteuern auf Wein und Mehl und die Zolleinnahmen aus dem Rheinzoll waren wichtige Bestandteile der Einnahmen, während Einkünfte aus Gebühren und Beiträgen kaum Bedeutung hatten. Unvorhergesehene Ausgaben wie Kriege oder der Erwerb von Herrschaftsrechten mußten durch erhebliche Kreditanleihen gedeckt werden, was eine gewaltige Schuldenlast bewirkte, die fast das ganze 15. Jh. hindurch die Stadt erheblich belastete und den wirtschaftlichen und politischen Spielraum Schaffhausens empfindlich einschränkte. Erst die Annäherung an die Eidgenossenschaft ab der zweiten Hälfte des 15. Jh. wirkte sich beruhigend auf die Finanzlage aus. Sozialausgaben tauchen nur sporadisch in den Rechnungen auf, da diese von den städtischen Sozialinstitutionen (Heiliggeistspital, Sondersiechenhaus, Spendenamt und Elendenherberge) erbracht wurden. Ihre Finanzhaushalte erhalten entsprechend einzeln eine ausführliche Bearbeitung. Da der Rat schon früh auch die Kontrolle über die Kirchen und Kapellen der Stadt erlangte, wird deren finanzelle Situation ebenfalls in die Arbeit einbezogen. Und wegen der Übernahme wesentlicher Aufgaben des Gemeinwesens durch die Zünfte wird auch